

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss
Hauptausschuss
Kreistag

Datum

20.11.2025
26.11.2025
10.12.2025

nicht öffentlich
nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung Jahresabschluss des Landkreises
Zwickau für das Jahr 2023

Gesetzliche Grundlage:

§ 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
i. V. m.
§ 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum
31.12.2023 wie folgt fest:

1. In der Ergebnisrechnung

in den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von EUR 452.025.519,86
in den **ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 446.397.149,59
mit einem **ordentlichen Ergebnis** in Höhe von EUR **5.628.370,27**
(nachrichtlich Verwendung: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses)

in den **außerordentlichen Erträgen** in Höhe von EUR 2.277.296,07
in den **außerordentlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 2.206.363,72
mit einem **Sonderergebnis** in Höhe von EUR **70.932,35**
(nachrichtlich Verwendung: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses)

2. In der Finanzrechnung

mit einem **Anfangsbestand** an Zahlungsmitteln am 01.01.2023
in Höhe von EUR **58.029.117,01**
mit einem **Endbestand** an Zahlungsmitteln am 31.12.2023
in Höhe von EUR **62.456.777,25**

3. In der **Vermögensrechnung**

mit einer **Bilanzsumme** in Höhe von EUR

645.859.338,41

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemäß § 88 SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie einem Anhang. Des Weiteren ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, anschließend örtlich zu prüfen und bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag festzustellen. Infolge der Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 wurden bisher folgende Jahresabschlüsse erstellt:

Jahresabschluss	Feststellung am
2013	19. Dezember 2018
2014	17. April 2019
2015	11. Dezember 2019
2016	31. März 2021
2017	30. März 2022
2018	6. Juli 2022
2019	5. Oktober 2022
2020	20. September 2023
2021	6. März 2024
2022	26. März 2025

Nachfolgend zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 in der Sitzung des Kreistages am 26. März 2025 liegt der gegenständliche Jahresabschluss 2023 (Anlage 1) zur Feststellung vor. Der Jahresabschluss des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2023 wurde entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und den zu ihrer Ausführung erlassenen Vorschriften aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 23. Juli 2025 zur Prüfung zugeleitet.

Die Erläuterungen zum Jahresabschluss 2023 beziehen sich auf den Vergleich des Ist-Ergebnisses 2023 zum fortgeschriebenen Ansatz¹ (Rechenschaftsbericht) bzw. zum Ist-Ergebnis 2022 (Anhang).

Für eine erste grobe Orientierung zeigt die Anlage 2 die wesentlichen Positionen und die zugehörigen Ergebnisse für die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Anlagen

1 Jahresabschluss des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2023

¹ Es wird darauf verwiesen, dass der „fortgeschriebene Ansatz“ die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr beinhaltet, bestehend aus den Ansätzen des Haushaltsjahres gemäß Haushaltsplan, den übertragenen Resten aus Vorjahren, den bewilligten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen abzüglich der Abgänge von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

2 Kurzübersicht zum Jahresabschluss 2023